

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Zukunftstechnologien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B ZT) vom 25.10.2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den Bachelorstudiengang Zukunftstechnologien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. <sup>2</sup>Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 22. Juni 2023 (Amtsblatt 2023) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziel, duales Studium**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang Zukunftstechnologien ist eine innovativ, interdisziplinär und ggf. international ausgerichtete Ingenieurdisziplin, die sich mit der Umsetzung physikalischer Kenntnisse in technische Lösungen befasst. <sup>2</sup>Nach dem zweisemestrigen Grundstudium können unter Anleitung verschiedene Stränge von Wahlpflichtmodulen sinnvoll verknüpft werden und in der Studienrichtung "Emerging Technologies" auch international vertieft werden, wozu es neben der Beherrschung mathematischer und physikalischer Grundlagen auch der Kenntnisse in den klassischen Ingenieursdisziplinen bedarf. <sup>3</sup>Die Ausbildung soll befähigen, naturwissenschaftliches Wissen technisch umzusetzen und in kompetenter Zusammenarbeit mit Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern einerseits und klassischen Ingenieurinnen und Ingenieuren andererseits innovativ zu nutzen. <sup>4</sup>Das Studium ist insgesamt so ausgerichtet, dass das methodische Vorgehen, das Analysieren komplexer Zusammenhänge, das Abschätzen der technischen Realisierbarkeit, das Optimieren von Eigenschaften und die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Randbedingungen gegenüber dem Vermitteln von Fakten im Vordergrund steht.

(2) <sup>1</sup>Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs überblicken die technischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Zusammenhänge innerhalb der behandelten Fachgebiete und sind in der Lage, einschlägige wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um selbständig relevante Problemstellungen und Aufgaben erkennen und erfolgreich bearbeiten zu können. <sup>2</sup>Sie sind sich dabei ihrer besonderen gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst und handeln entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Der Studiengang kann in der Studienrichtung Zukunftstechnologien auch als duales Studium mit vertiefter Praxis studiert werden. <sup>2</sup>Durch deutlich längere Praxisphasen sowie eine Verknüpfung von Studieninhalten mit Aufgaben beim Praxispartner entwickeln die dual Studierenden zusätzliche firmen-, fach- und branchenspezifische Kompetenzen.

## **§ 3**

### **Besondere Regelungen zum Zugang zum Studium in der Studienrichtung Emerging Technologies**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Studienrichtung Emerging Technologies ist der Nachweis von Englischkenntnissen von mindestens der Niveaustufe B1, der bis sechs Wochen nach Beginn des zweiten Studiensemesters erbracht sein muss.

(2) <sup>1</sup>In die Studienrichtung Emerging Technologies können ab dem fünften Fachsemester auch Studierende aufgenommen werden, die äquivalente Module im Umfang von 120 ECTS-Punkten erbracht haben.

#### **§ 4**

##### **Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, davon sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester.
- (2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. <sup>2</sup>Der erste Studienabschnitt umfasst zwei theoretische Studiensemester. <sup>3</sup>Der zweite Studienabschnitt umfasst vier theoretische Studiensemester und ein praktisches Studiensemester.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich ab dem dritten Semester nach Maßgabe des Studienplans in die Studienrichtungen Zukunftstechnologien und Emerging Technologies auf. <sup>2</sup>In der Studienrichtung Zukunftstechnologien erstellen sich die Studierenden im Rahmen des Orientierungskolloquiums ein Learning Agreement. <sup>3</sup>In der Studienrichtung Emerging Technologies wird ein Teil der Lehrveranstaltungen (gemäß Kennzeichnung in der Anlage zur SPO) in englischer Sprache angeboten und ein Teil der Lehrveranstaltungen findet an Partnerhochschulen statt. <sup>4</sup>In dieser Studienrichtung ist ein Studienaufenthalt von mindestens zwei theoretischen Semestern an einer Partnerhochschule im Ausland nach Maßgabe entsprechender Hochschulkooperationsvereinbarungen oder einer anderen Hochschule im Ausland nach Abschluss eines Learning Agreements verpflichtend vorgesehen. <sup>5</sup>Dieser Aufenthalt findet im dritten und vierten Fachsemester statt. <sup>6</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Auslandsaufenthalts erbracht worden sind, sind anzuerkennen, wenn ihre Gleichwertigkeit festgestellt ist. <sup>7</sup>Dies kann durch Niederlegung in einer Hochschulkooperationsvereinbarung, durch Abschluss eines Learning Agreements vor Antritt des Aufenthalts oder durch Äquivalenzprüfung durch die Prüfungskommission im Einzelfall geschehen. <sup>8</sup>In der Studienrichtung Emerging Technologies können im Rahmen einer Hochschulkooperationsvereinbarung auch englischsprachige Lehrveranstaltungen an Partnerhochschulen gewählt werden, die durch Beschluss der Prüfungskommission als äquivalent zu den in der Anlage für diese Studienrichtung ausgewiesenen Modulen bewertet wurden.
- (4) Die Studienpläne der Studienrichtungen sind in den ersten beiden Studiensemestern identisch.
- (5) <sup>1</sup>Mit der Immatrikulation ist eine Studienrichtung zu wählen; diese kann auf schriftlichen Antrag bis zum Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters und gegenüber der Prüfungskommission geändert werden. <sup>2</sup>Ein endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen schließt den Wechsel in eine andere Studienrichtung aus.
- (6) Unbeschadet bestehender Kooperationsvereinbarungen, besteht bei weniger als zehn qualifizierten Bewerbern für eine Studienrichtung kein Anspruch darauf, dass diese durchgeführt wird.

#### **§ 5**

##### **Immatrikulationshindernis, Anrechnung**

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorstudiengänge „Technische Physik und „Zukunftstechnologien“ werden als gleiche Studiengänge behandelt. <sup>2</sup>In der Folge stellt ein endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen in einem der drei in Satz 1 genannten Bachelorstudiengänge ein Immatrikulationshindernis für die anderen beiden in Satz 1 genannten Studiengänge dar.
- (2) Der erste Studienabschnitt in den Bachelorstudiengängen „Technische Physik“ und „Zukunftstechnologien“ wird bezüglich einer möglichen Anrechnung als gleichwertig angesehen.

#### **§ 6**

##### **Module und Leistungsnachweise, Prüfungsgesamtnote**

- (1) <sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen werden für die Module des Studium Generale und die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.
- (2) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

## § 7

### **Fristen für das erstmalige Ablegen**

Die Prüfungen der Module zur lfd. Nr. 1 bis 9 (siehe Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung) sind bis zum Ende des dritten Fachsemesters abzulegen, andernfalls gelten sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

## § 8

### **Praktisches Studiensemester**

(1) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen. <sup>2</sup>Es gliedert sich in 18 Wochen Praxis in Vollzeittätigkeit und 2 Wochen Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen. <sup>3</sup>Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxiszeit durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist,
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. an den praxisbegleitenden Leistungsnachweisen erfolgreich teilgenommen wurde.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

## § 9

### **Bachelorarbeit**

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit und dem dazugehörigen Bachelorseminar abgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus den Zukunftstechnologien auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 4 Monate. <sup>3</sup>Das praktische Studiensemester muss vor der Abgabe der Bachelorarbeit absolviert sein.

## § 10

### **Zeugnisse, Akademischer Grad**

<sup>1</sup>Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums wird ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg ausgestellt. <sup>2</sup>Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „(B.Eng.)“, verliehen.

## § 11

### **Besondere Regelungen für beide Formen des dualen Studiums**

(1) <sup>1</sup>Dual Studierende leisten das Praktische Studiensemester bei oder in Kooperation mit ihrem Praxispartner ab. <sup>2</sup>Für die Physik-Mathematik-Informatik Workshops (PMI-Workshops) 1 bis 4, das Projekt sowie die Bachelorarbeit bearbeiten dual Studierende eine Aufgabenstellung mit thematischem Bezug zum Praxispartner. <sup>3</sup>Grundlage ist stets eine konkrete betriebliche Problemstellung. <sup>4</sup>Die akademische Betreuung auf Seiten der Hochschule findet in engem Kontakt mit dem Praxispartner statt. <sup>4</sup>Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeiten sind dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin und dem Praxispartner zu präsentieren.

(2) <sup>1</sup>Für die Technologie-Wahlpflichtmodule gilt für dual Studierende ein eingeschränkter Modulkatalog. <sup>2</sup>Nähere Regelungen zum dualen Studium der einzelnen Module werden im Modulhandbuch getroffen.

**§ 12****In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

- (1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 15.03.2025 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2025 aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Zukunftstechnologien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B ZT) vom 24.06.2024 (Amtsblatt 2024); im Übrigen tritt diese außer Kraft
- (3) Für Studierende, für die die in Absatz 2 genannte Studien- und Prüfungsordnung gilt, werden
1. Lehrveranstaltungen beginnend mit dem zweiten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2025 und endend mit dem siebten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2027/2028,
  2. (Wiederholungs-)Prüfungen beginnend mit dem ersten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2026 und endend mit dem siebten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2029, angeboten.
- (4) Ein Wechsel von Studierenden des alten Rechts nach § 12 Abs. 2 in das neue Recht nach § 12 Abs. 1 ist ausgeschlossen.
- (5) Soweit dies zur Vermeidung von Härten im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiengangs notwendig ist, können besondere Regelungen getroffen werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 18.10.2024 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin vom 25.10.2024.

Coburg, den 25.10.2024

gez.

Prof. Dr. Gast

Präsident

Diese Satzung wurde am 25.10.2024 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.10.2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25.10.2024.

---

## Anlage

## Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Zukunftstechnologien

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung			Prüfungen		Zulassungsvoraussetzungen <sup>1)</sup>	Leistungspunkte (ECTS)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote
	Module	SWS	Art	Art <sup>1)</sup>	Dauer in Minuten <sup>1)</sup>			

**Erster Studienabschnitt****Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts**

1	Informatik	6	SU, Ü, Pr	schrP <sup>2)</sup>	60 – 120		8	8
2	Differentialrechnung u. Lineare Algebra	6	SU, Ü	schrP	90 – 120		8	8
3	PMI-Workshop 1	6	Ü, Pr, Ex	Pf <sup>10)</sup>			6	6
4	Elektrizitätslehre u. Strahlenoptik	6	SU, Ü	schrP	90 – 120		8	8
5	Orientierungskolloquium	2	S	Vortrag (10-20 Min) und Verabschiedung des indiv. Studienplans <sup>4)</sup>			2	
6	Chemie	6	SU, Ü, Pr	schrP	90 – 120	Pr	8	8
7	Integrale u. gewöhnliche Differentialgleichungen	4	SU, Ü	schrP	90 – 120		5	5
8	PMI-Workshop 2	4	Ü, Pr, Ex	Pf <sup>10)</sup>			4	4
9	Mechanik, Schwingungen u. Wellen	6	SU, Ü	schrP	90 – 120		8	8

**Studium Generale**

10	International Science Communication <sup>8)</sup>	2	SU, Ü	schrP	60 – 90		3	3
----	---	---	-------	-------	---------	--	---	---

Summe 1. Studienabschnitt	48
---------------------------	----

60
----

## Anlage

## Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Zukunftstechnologien

## Zweiter Studienabschnitt - Module der Studienrichtung Zukunftstechnologien (national) (ab 3. Semester)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung			Prüfungen		Zulassungsvoraussetzungen <sup>1)</sup>	Leistungspunkte (ECTS)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote
	Module	SWS	Art	Art <sup>1)</sup>	Dauer in Minuten <sup>1)</sup>			

## Studium Generale

11	Studium Generale	2	12)	12)	12)	12)	2	2
----	------------------	---	-----	-----	-----	-----	---	---

## Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts

12	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden	2	SU, Ü, Pr, Ex	Pf <sup>10)</sup>			3	6
13	Mehrdimensionale u. Vektoranalysis	4	SU, Ü	schrP	90 – 120		5	10
14	PMI-Workshop 3	4	Ü, Pr, Ex	Pf <sup>10)</sup>			4	4
15	Thermodynamik u. Fluidmechanik	6	SU, Ü	schrP	90 – 120		8	16
16	Computergestützte Messtechnik	4	SU, Ü, Pr	schrP <sup>2)</sup>	90 – 120	Pr <sup>3)</sup>	5	10
17	Partielle Differentialgleichungen u. Integraltransformationen	4	SU, Ü	schrP	90 – 120		5	10
18	PMI-Workshop 4	4	Ü, Pr, Ex	Pf <sup>10)</sup>			4	4
19	Elektrodynamik u. Wellenoptik	6	SU, Ü	schrP	90 – 120		8	16
20	Projekt	6	Pj	Projektdokumentation und Präs (10-30min)		Pr <sup>3)</sup>	9	18

## Anlage

## Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Zukunftstechnologien

## Wahlpflichtmodule

21	Wahlpflichtmodule <sup>9)</sup>	8	Nach Maßgabe des Studiengangs Technische Physik	12	24			
----	---------------------------------	---	---	---	---	---	----	----

## Technologie-Wahlpflichtmodule

22	Technologie-Wahlpflichtmodule <sup>5)</sup>	28	5)	5)	5)	5)	37	74
----	---	----	----	----	----	----	----	----

## Praktisches Studiensemester

23	Praktikum			Bericht (10-20 Seiten)			25	
24	Industrial Skills	3	SU	Pf <sup>4) 7) 10)</sup>			3	
25	Praxisseminar	1	S	Präs (10-30min)			2	

## Abschlussmodul

27	Bachelorseminar	2	S	Präs (15-30min) <sup>4) 7)</sup>			6	
28	Bachelorarbeit		BA	BA inkl. Präsentation (20-40min)			12	36

Summe 2. Studienabschnitt	84
---------------------------	----

150
-----

Gesamtsumme	132
-------------	-----

210	288
-----	-----

## Anlage

## Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Zukunftstechnologien

## Zweiter Studienabschnitt - Module der Studienrichtung Emerging Technologies (international) (ab 3. Semester)

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung			Prüfungen		Zulassungsvoraussetzungen <sup>1)</sup>	Leistungspunkte (ECTS)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote
	Module	SWS	Art	Art <sup>1)</sup>	Dauer in Minuten <sup>1)</sup>			

## Wahlpflichtmodule der internationalen Partnerhochschule

11	Technology Electives at the Partner University <sup>6)</sup>	48	5)	5)	5)	5)	60	120
----	--	----	----	----	----	----	----	-----

## Pflichtmodule des zweiten Studienabschnitts

12	Partial Differential Equations and Integral Transformations <sup>6)</sup>	6	SU, Ü	schrP	90-120		8	16
13	Advanced Solid State Physics <sup>6)</sup>	4	SU, Ü, Pr, Ex	schrP	90-120	Pr <sup>3)</sup>	5	10
14	Quantum Mechanics and Atomic Physics <sup>6)</sup>	4	SU, Ü, Pr, Ex	schrP	90-120	Pr <sup>3)</sup>	5	10
15	Computer-Based Measurement Technologies <sup>6)</sup>	4	SU, Ü, Pr, Ex	schrP (90-120min) oder Präs (10-30min) oder HA (2-6 Wochen)		Pr <sup>3)</sup>	5	10

## Anlage

## Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Zukunftstechnologien

## Wahlpflichtmodule

16	German <sup>11)</sup> / Electives <sup>5)9)</sup>	12	1) 5)	5)	5)	5)	18	36
----	---	----	-------	----	----	----	----	----

## Praktisches Studiensemester

17	Praktikum			Bericht (10-20 Seiten)			25	
18	Industrial Skills	3	SU	Pf <sup>4) 7) 10)</sup>			4	
19	Praxisseminar	1	S	Präs (10-30min)			2	

## Abschlussmodul

20	Bachelorseminar	2	S	Präs (15-30min) <sup>4) 7)</sup>			6	
21	Bachelorthesis		BA	BA inkl. Präsentation (20-40min)			12	36

Summe 2. Studienabschnitt	84
---------------------------	----

150
-----

Gesamtsumme	132
-------------	-----

210	296
-----	-----

## Anlage

### Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Zukunftstechnologien

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt im Studien- und Prüfungsplan spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters.
- 2) Das Modul schließt grundsätzlich mit einer schriftlichen Prüfung ab. Die grundsätzlich schriftliche Prüfung kann um computergestützte Anteile ergänzt werden. Der Umfang der computergestützten Anteile richtet sich nach den technischen Kapazitäten.
- 3) Erfolgreiche Durchführung und Auswertung von Praktikumsversuchen erforderlich. Es erfolgt eine Punktebewertung. Die Zahl der durchzuführenden und die Zahl der auszuwertenden Versuche sowie die für das Bestehen nötige Punktezahl regelt der Studien- und Prüfungsplan. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Bei Erkrankung ist die Leistung nachzuholen und auf Verlangen der Dozentin oder des Dozenten ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 4) Die genannten Module werden mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet und gehen dementsprechend nicht in die Endnotenbildung ein.
- 5) Die Module sind in beliebiger Kombination nach verabschiedetem Learning Agreement zu wählen. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen wird in den jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsplänen geregelt. Die Studierenden können aus dem kompletten Spektrum der Hochschule Coburg sowie Partnerhochschulen wählen.
- 6) Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache.
- 7) Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme voraus, um durch Anwesenheit der bzw. des einzelnen Studierenden den fachlichen, interdisziplinären, kommunikativen und methodischen Kompetenzerwerb aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne der Modulbeschreibung zu ermöglichen. Die Teilnahme gilt dann als regelmäßig, wenn nicht mehr als 20 v. H. der Präsenztermine versäumt werden. Werden zwischen mehr als 20 v. H. bis höchstens 40 v. H. der Präsenztermine versäumt, ist der Grund für die unverschuldete Versäumnis von der/ dem Studierenden glaubhaft zu machen und ggf. in geeigneter Form gegenüber den Projektlehrenden nachzuweisen. Werden insgesamt mehr als 40 v. H. der Präsenztermine versäumt, sind die Module erneut zu belegen. Die Anwesenheit wird in den jeweiligen Präsenzveranstaltungen mittels einer Teilnahmeliste festgestellt.
- 8) Pflichtangebot „Technical English“.
- 9) Beliebige Kombination aus 2 SWS / 3 ECTS sowie 4 SWS / 6 ECTS möglich.
- 10) Die Portfolioprfung setzt sich aus studienbegleitenden Prüfungselementen zusammen, welche die zu vermittelnden Lehrinhalte und Kompetenzen bestmöglich abbilden. Die Portfolioprfung gilt als bestanden, wenn 50% der Summe der Punkte aus den Prüfungselementen erreicht ist. Wenn die Prüfung als „nicht bestanden“ abgeschlossen wird, sind alle Prüfungselemente zu wiederholen. Die Art und Gewichtung der Prüfungselemente wird im Modulhandbuch festgelegt. Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen.
- 11) Ist Deutsch nicht die Muttersprache und liegen keine Kenntnisse auf dem Sprachniveau A2 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) vor, muss Deutsch als Fremdsprache mindestens auf dem Sprachniveau A2 gemäß GER belegt werden. Wird das Sprachniveau A2 nachgewiesen, können stattdessen Module aus dem englischsprachigen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulkatalog der Hochschule oder einer Partnerhochschule gewählt werden. Ist Deutsch die Muttersprache, sind ausschließlich englischsprachige fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zu belegen.
- 12) Das Lehrangebot, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsform sind dem entsprechenden Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

**Anlage****Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Zukunftstechnologien****Erläuterung der Abkürzungen**

BA = Bachelorarbeit  
Ex = Exkursion  
Pr = Praktikum  
S = Seminar  
schrP = schriftliche Prüfung

Pj = Projektarbeit  
Pf = Portfolio

cP = computergestützte Präsenzprüfung  
Präs = Präsentation  
HA = Hausarbeit  
SU = seminaristischer Unterricht  
SWS = Semesterwochenstunden  
Ü = Übung (optional als integrierte Übung)  
mdIP = mündliche Prüfung